

Bauerlaubnisvertrag

Für den Bau des Radweges an der Grünenkamper Straße in Bockhorn im Zuge der Kreisstraße 105 ist die Inanspruchnahme des unten näher bezeichneten Flurstücks notwendig.

Die vorstehend genannte Flächeninanspruchnahme bedarf der Zustimmung des betroffenen Eigentümers und ist nicht zu verwechseln mit einem Grunderwerbsvertrag, welcher den Verkauf von Teilflächen regeln würde. Das geplante Bauvorhaben soll im Herbst diesen Jahres umgesetzt werden.

Zwischen der Gemeinde Bockhorn, Am Markt 1, 26345 Bockhorn,

und

im folgenden Eigentümer genannt

dem Landkreis Friesland, 26441 Jever,

vertreten durch Frau Nadine Boldt, 26419 Schortens,

wird folgendes vereinbart:

im folgenden Landkreis genannt

§ 1

Der Eigentümer gestattet dem Landkreis Friesland, das folgende Flurstück in Besitz zu nehmen und darauf die geplante Baumaßnahme durchzuführen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	benötigte Fläche
Bockhorn	32	108/1	ca. 44 m ²

Die Lage der Flächen ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich, diese ist farbig gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage 1).

Ein notarieller Vertrag soll nach Abschluss der Bauarbeiten und durchgeführter Vermessung abgeschlossen werden.

§ 2

Entschädigungsansprüche und/ oder weitere Absprachen werden vorbehaltlich einer in § 5 getroffenen Regelung von dieser Vereinbarung nicht berührt.

§ 3

Der Besitz geht mit Wirkung vom 01.08.2015 auf den Landkreis über.

§ 4

Bei einer Veräußerung der betroffenen Flächen bzw. einer Änderung der gegenwärtigen Besitzverhältnisse verpflichtet sich der Eigentümer den Rechtsnachfolger über diese Vereinbarung zu informieren.

§ 5

Daneben wird folgendes vereinbart:
./.

Der Eigentümer erklärt, dass gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwendungen bestehen.

(Datum, Eigentümer)

(Datum, Landkreis)